



**Projektwettbewerb für eine künstlerische Gestaltung im Innenhof des AGV-Gebäudes,
Bleichemattstrasse 12/14, 5000 Aarau (Parzelle 1174)**

Wettbewerbsprogramm

1. Ausgangslage

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellte 2001 auf der Parzelle 1174 in Aarau einen Neubau. Zwischen dem Bürogebäude an der Bleichemattstrasse und dem südlich davon platzierten Wohngebäude liegt ein Innenhof. Gegen Westen ist der Innenhof geschlossen (AGV-Saal), im Osten ist er offen (Garagenzufahrt). Der Innenhof war bisher mit Bäumen bepflanzt. Die Bäume mussten nach einem Schädlingsbefall gefällt werden. Der AGV-Verwaltungsrat bewilligte einen Kredit für die Neugestaltung des Innenhofes, welche eine Neubepflanzung mit Gingkos im Rahmen des ursprünglichen Gestaltungskonzepts (16 Bepflanzungsringe) sowie eine künstlerische Intervention zum Themenkreis „Feuer und Wasser“ vorsieht.

2. Veranstalterin und Auftrag des Verwaltungsrates an die Jury

Veranstalterin des Projektwettbewerbs ist die AGV. Der AGV-Verwaltungsrat hat eine Jury (vgl. Ziff. 11) beauftragt, einen Wettbewerb zur Erlangung von realisierbaren Projekten für eine künstlerische Gestaltung im Innenhof des AGV-Gebäudes auf der Parzelle 1174 in Aarau durchzuführen und ihm ein Projekt zur Realisierung vorzuschlagen.

3. Verfahren

Der Projektwettbewerb wird im Einladungsverfahren unter drei Kunstschaaffenden bzw. Teams von Kunstschaaffenden durchgeführt.

4. Grundlagen und Rechtsweg

Dieses Wettbewerbsprogramm und die schriftliche Fragenbeantwortung vom 8. Mai 2013 sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Mit der Zusage zur Teilnahme anerkennen die Kunstschaaffenden diese Grundlagen. Die Nichteinhaltung dieser Grundlagen hat den Ausschluss aus der Beurteilung zur Folge.

5. Wettbewerbsaufgabe und Interventionsperimeter

Die AGV versichert Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden; zu den Elementarschäden gehören insbesondere auch Hochwasserschäden. Daraus hat der Verwaltungsrat den Themenkreis „Feuer und Wasser“ abgeleitet. Die Aufgabe der Teilnehmenden besteht darin, ein Projekt vorzuschlagen, dass sich im weitesten Sinn und bei voller gestalterischer Freiheit mit dem Themenkreis „Feuer und Wasser“ befasst.

6. Rahmenbedingungen

Der Innenhof ist nicht unterkellert. Es gibt jedoch die im Werkleitungsplan (vgl. Ziff. 14) eingetragenen unterirdischen Fluchtwegschächte und Werkleitungen. Die Fassadenreinigung erfolgt über eine mobile Hebebühne; sie muss auch nach der Realisierung der künstlerischen Gestaltung gewährleistet sein. Die Vereinbarkeit der von den Teilnehmenden beabsichtigten künstlerischen Gestaltung mit den technischen (insbesondere statischen und konstruktiven) Rahmenbedingungen ist im Rahmen der Fragenbeantwortung gemäss Ziff. 10 lit. d aufgrund konkreter Fragen zu klären.

Projektbezogene neue Leitungen (Wasser, Strom o.ä.) müssten zu Lasten der Ausführungssumme gemäss Ziff. 7 verlegt werden.

7. Ausführungssumme

Für alle im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung und Ausführung anfallenden Kosten, insbesondere die umfassende Projektierung, sämtliche Ausführungskosten, die Honorare und sämtliche Nebenkosten (Dokumentation, Spesen etc.), stehen total CHF 135'000.- (inkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung, abzüglich des Beitrages an den „Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler“ von CHF 1'350.- (vgl. Ziff. 18). Der oder die ausgewählte Kunstschaftende ist für die Einhaltung dieses Budgets verantwortlich.

Einzig die Entschädigungen gemäss Ziff. 9 gehen nicht zulasten der CHF 135'000.-.

8. Eingeladene Kunstschaftende

Für die Teilnahme am Projektwettbewerb haben auf Einladung folgende Kunstschaftende zugesagt:

- Sabina Lang / Daniel Baumann, Burgdorf
- Kilian Rüthemann, Basel/Tel Aviv
- Beat Zoderer, Wettingen

9. Entschädigung

Alle drei teilnehmenden Kunstschaftenden bzw. Teams von Kunstschaftenden werden mit je CHF 5'000.00 pauschal entschädigt. Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass die verlangten Un-

terlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht und die Wettbewerbsbedingungen vollumfänglich eingehalten werden. Bei der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist eine Rechnung mit Einzahlungsschein beizulegen.

Neben dieser Pauschalentschädigung werden keine Preise abgegeben.

10. Vergabeentscheid

Die Jury schlägt dem AGV-Verwaltungsrat das ausgewählte Projekt zur Ausführung vor. Den Entscheid über die Realisierung fällt der Verwaltungsrat der AGV.

11. Termine

- a) Zusammenstellung Teilnehmerfeld
Die von der Jury nominierten Kunstschaffenden haben ihre Teilnahme schriftlich zu bestätigen.
- b) Begehung vor Ort
Dienstag, 9. April 2013, 12.30 – 14.00 Uhr
Treffpunkt: Aargauische Gebäudeversicherung AGV, Bleichemattstrasse 12, 5000 Aarau. Eine Delegation der Jury und der technische Hauswart der AGV werden anwesend sein.
- c) Fragenbeantwortung
Fragen zur Aufgabe können an der Begehung mündlich und danach bis am **Mittwoch, 8. Mai 2013** per E-Mail an lorna.oliver@agv-ag.ch oder schriftlich an die Aargauische Gebäudeversicherung, Frau Lorna Oliver, Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, gestellt werden.
Alle Fragen und Antworten werden sämtlichen Teilnehmenden bis am 17. Mai 2013 schriftlich zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum vorliegenden Wettbewerbsprogramm.
- d) Abgabe und Präsentation
Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge hat grundsätzlich durch persönliche Überbringung anlässlich der Präsentation am **Mittwoch, 19. Juni 2013, 10.00 – 12.00 Uhr** (die Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Einladung mit dem genauen Zeitpunkt) zu erfolgen. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, ihren Wettbewerbsbeitrag persönlich vor der Jury zu präsentieren und Fragen der Jury zu beantworten. Dafür sind pro Wettbewerbsbeitrag 40 Minuten eingeplant. Falls die persönliche Überbringung und Präsentation aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, sind die Teilnehmenden dafür verantwortlich, dass die Zustellung an die AGV spätestens am Vortag der Präsentation, also am 18. Juni 2013, erfolgt ist.
Nicht rechtzeitig eingereichte Arbeiten werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
- e) Jurierung
Die Jurierung erfolgt im Anschluss an die Präsentation am 19. Juni 2013.
- f) Beschlussfassung durch den AGV-Verwaltungsrat
Der AGV-Verwaltungsrat beschliesst am 25. Juni 2013 über den Antrag der Jury.

- g) Benachrichtigung der Teilnehmenden
Der Beschluss des Verwaltungsrates und der Jurybericht werden am 26. Juni 2013 an die Teilnehmenden versandt.
- h) Veröffentlichung und Ausstellung
Die AGV wird die Mitarbeitenden, die Mieterinnen und Mieter sowie die Medien über das Resultat des Projektwettbewerbes informieren und die Wettbewerbsbeiträge im AGV-Gebäude ausstellen.
- i) Projektrealisation
Das vom Verwaltungsrat genehmigte Projekt ist in den Monaten Juli bis Oktober 2013 auszuführen.

12. Jury

Mit der Durchführung des Wettbewerbs und der Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge hat der Verwaltungsrat folgendes Gremium beauftragt:

SachpreisrichterInnen:

- Katharina Kerr, Vizepräsidentin des VR AGV, Präsidentin der Jury
- Dr. Marcel Guignard, VR AGV
- Susanne Hübscher, VR AGV
- Christina Troglia, Generalsekretärin AGV

FachpreisrichterInnen:

- Madeleine Schuppli, Direktorin Aargauer Kunsthaus
- Max Matter, Künstler
- Nik Brändli, Präsident der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum des Kantons Aargau

Jurysekretariat (ohne Stimmrecht)

- Lorna Oliver, Assistentin Generalsekretariat AGV

13. Beurteilungskriterien

Die Jury beurteilt die rechtzeitig und vollständig eingereichten Wettbewerbsbeiträge nach folgenden Kriterien:

- Idee, Konzept, Konsequenz in der Umsetzung
- Inhaltliche Nachhaltigkeit
- Realisierbarkeit
- Materielle Beständigkeit im Aussenraum

14. Unterlagen der Veranstalterin

Die Jury versendet den Teilnehmenden folgende Unterlagen:

- Wettbewerbsprogramm
- Situationsplan / Bepflanzungsplan 1:100
- Werkleitungsplan 1:100
- Querschnitt Innenhof 1:100
- 2 Fassadenpläne 1:100 (Bürogebäude Süd, Fassade Ost, Wohnhaus Nord, Fassaden Saal)
- 4 Bildaufnahmen des Innenhofs der AGV
- AGV-Jahresbericht 2011

15. Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmenden haben spätestens am 19. Juni 2013 (vgl. Ziff. 9 lit. e) zwingend folgende Unterlagen abzugeben:

- Situationsplan 1:100 mit eingetragenem Projekt/Interventionsort
- Grundriss des Projekts 1:100
- Schnitt des Projekts 1:100
- Bildliche Darstellung des Projekts (Skizzen oder Fotomontagen)
- Schriftliche Erläuterung (max. zwei A4-Seiten)
- Farb- und Materialmuster
- Zusammenstellung aller Ausführungskosten, aufgeteilt in Honorar, Material, Herstellungskosten und erforderliche bauliche Massnahmen.

Fakultativ können die Teilnehmenden weitere Unterlagen einreichen, insbesondere ein Modell in geeignetem Massstab.

Es darf nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden; Varianten sind nicht zulässig.

16. Eigentumsverhältnis und Rückgabe

Mit Ausnahme des Projekts, welches den Zuschlag erhalten hat, sind die eingereichten Unterlagen innerhalb von vier Wochen bei der AGV in Aarau abzuholen. Nicht abgeholte Arbeiten gehen ins Eigentum der AGV über.

17. Abbruch und Wiederholung des Verfahrens

Der jederzeitige Abbruch und die Wiederholung des Verfahrens werden vorbehalten.

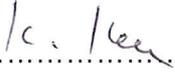
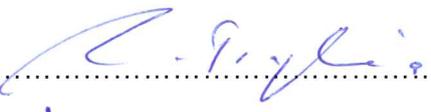
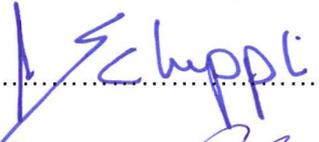
18. Abgabe an den Unterstützungsfonds

Von der Ausführungssumme ist 1 % (CHF 1'350.-) an den „Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler“ zu entrichten. Der Betrag wird von der Veranstalterin direkt abgezogen und an den Unterstützungsfonds überwiesen.

19. Weiterbearbeitung und Ausführung

Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem neuen Vertrag geregelt.

Dieses Programm wurde von der Jury am 9. Januar 2013 beschlossen:

- Katharina Kerr: 
- Dr. Marcel Guignard: 
- Susanne Hübscher: 
- Christina Troglia: 
- Madeleine Schuppli: 
- Max Matter: 
- Nik Brändli: 